



**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Bundesgeschäftsstelle**

Referat Technik / Medizin / Sport
Referatsleiter
Peter Sieman
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Telefon: 05723/955-420
Telefax: 05723/955-529
e-mail: Ref2.1@BGSt.DLRG.de
15.08.2000

Rundschreiben Nr. 085/00

Rettungs- / Befreiungs- und Tragegriffe

**Verteiler : LV Geschäftsstellen
LV Technische Leiter über LV Geschäftsstellen
LV Ärzte über LV Geschäftsstellen
Referenten / Sachbearbeiter Technische / Medizinische Leitung Präsidium**

zur
**Kenntnis: Präsidialrat
BJS**

Liebe Kameraden,

aufgrund eines Unfalls beim Üben des Rautekriffes in einem Erste Hilfe – Kurs des DRK und daraus resultierender Rechtssprechung zu Lasten des DRK weist die Technische und Medizinische Leitung des Präsidiums nachfolgend auf die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsregeln hin und bittet um Informationsweitergabe an alle betroffenen Ausbilder.

Vorbemerkung:

Grundsätzlich ist von jedem Ausbilder auf mögliche Gefährdungspotentiale während der Ausbildung zu achten und nach Möglichkeit sind diese auszuschließen oder zu minimieren (allgemeine Sorgfaltspflicht). Bei einigen Übungen im Rahmen der Ausbildung besteht bei fehlerhafter Ausführung eine geringe, aber nicht völlig auszuschließende Verletzungsgefahr, die allerdings zu Gunsten methodischer Vorteile in Kauf genommen werden kann. In einem solchen Fall sind die übenden Teilnehmer im Vorfeld darauf hinzuweisen und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Zum Rautekgriff:

Der Rautekgriff dient als reiner Rettungsgriff dem schnellen Retten und Transportieren einer verunfallten Person aus einem möglichen Gefahrenbereich. Vor diesem Hintergrund sollen die Teilnehmer vor dem Üben auf das Gefährdungspotential hingewiesen werden und es sind entsprechende Maßnahmen wie z. B. rutschfeste, dämpfende Unterlage, Standsicherheit, Beachtung der Körpergewichte zu rettender Personen etc. zu ergreifen.

Zu den Befreiungsgriffen:

Auch hier gilt: Befreiungsgriffe sind nur im Notfall anzuwenden. Grundsätzlich sollte der Rettungsschwimmer körperlichen Kontakt zum Verunfallten vermeiden.

Vor dem Üben an Land und im Wasser sollten die Teilnehmer nach möglichen Erkrankungen (z. B. im Bewegungsapparat, HWS, Multiple Sklerose o.ä.) befragt werden und müssen ggf. vom Üben ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist auf zunächst behutsamen Umgang miteinander hinzuweisen und die Wasserarbeit soll erst nach ausreichendem Üben der Bewegungsabläufe an Land erfolgen. Grundsätzlich gelten auch hier die allgemeinen Sorgfaltspflichten um z. B. ein Ausrutschen auf nassem Boden des Schwimmbades zu vermeiden.

Zum Schultertragegriff:

Der Schultertragegriff ist nach wie vor als Mittel der Wahl anzusehen, um eine Person aus dem Wasser zu retten und ggf. eine längere Strecke mit ihr zurückzulegen.

Vor dem Üben sollten die Teilnehmer auf die möglichen Gefahren (Quetschungen der Weichteile, Abrutschen und Fallenlassen aufgrund nasser Haut etc.) hingewiesen werden. Beim Üben ist unbedingt auf Standsicherheit zu achten; ggf. sollten nicht übende Teilnehmer zur Sicherheitsstellung herangezogen werden.

Mit diesen Hinweisen möchten wir noch einmal für mögliche Gefahrenpotentiale sensibilisieren und vor dem Hintergrund eines aktuellen Unfalls auf die Gefährdungsvermeidung hinweisen. Wir halten dieses Vorgehen in Abwägung des Gefährdungs- / Nutzenverhältnisses für besser, als bestimmte Übungen gänzlich zu untersagen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Helmut Stöhr

Technischer Leiter Ausbildung

gez. Dr. Peter Pietsch

Bundesarzt

gez. Ortwin Kreft

Technischer Leiter Einsatz

f.d.R.

Peter Sieman

Referatsleiter